

# Spreeauen-Bote

Gemeinsames Informationsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden

**Malschwitz** und **Guttau**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

17. Jahrgang

Freitag, den 12. Januar 2007

1/2007

*25. Januar 2007*

*Ptáč i kwas - Vogelhochzeit*



■ ABWASSERZWECKVERBAND  
„LOBAUER WASSER“

■ GEMEINDE MALSCHWITZ

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ INFORMATIONEN

■ AUS DEN SCHULEN  
UND KINDERTAGESSTATTEN

■ VEREINE

■ JUBILARE

Die nächste Ausgabe  
erscheint

Freitag, den 2. Februar 2007

Redaktionsschluss ist

Freitag, der 26. Januar 2007



## Abwasserzweckverband „Löbauer Wasser“

### Informationen des AZV

Nachdem im vergangenen Jahr die Ortskanalisation Baruth und Gleina (1. BA) fertig gestellt wurde, ist nun die schnelle Realisierung der Anschlüsse notwendig, um die volle Funktionsfähigkeit zu realisieren. Insbesondere ist das von Bedeutung, um noch bestehende Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

*Skomudek*

*Geschäftsführer*

Das Thema Gebührenerhöhung sorgte in der zurückliegenden Zeit für besondere Diskussionen. Dabei wurde deutlich, dass ein großer Informationsbedarf hinsichtlich dieser Thematik seitens der Verbandsräte notwendig ist. Die ergebnislos geführten Verbandsversammlungen des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“ zeigen deutlich, dass wir einen anderen Arbeitsstil finden müssen. Aus diesem Grund führen wir ein Informationsseminar zur Arbeitsweise der Verbandsräte und des Abwasserzweckverbandes durch. Wir hoffen, mit dieser Veranstaltung alle die Fragen zu beantworten, die durch einzelne Mitglieder des AZV an den Vorsitzenden gestellt wurden.

Wir bitten deshalb alle Verbandsräte des Abwasserzweckverbandes sowie die sich dafür interessierenden Gemeinderäte der Gemeinde Malschwitz und Guttau am

**Donnerstag, dem 1. Februar 2007 - 18.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Malschwitz, Dorfplatz 2c an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

*Sodan*

*Verbandsvorsitzender*

## Verwaltungsgemeinschaft Malschwitz

### *Neujahrsgrüße der Bürgermeister*

Wir bedanken uns bei allen Einwohnern der Gemeinden Malschwitz und Guttau, bei den Gemeinderäten, Ortschaftsräten und allen anderen ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Arbeit und Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007!

*Günter Sodan*  
*Bürgermeister*  
*Gemeinde Malschwitz*

*Andreas Skomudek*  
*Bürgermeister*  
*Gemeinde Guttau*



#### »Spreeauen-Bote«

Gemeinsames Informationsheft der Verwaltungsgemeinschaft  
der Gemeinden Malschwitz und Guttau

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz und Guttau.  
Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Bürgermeister Herr Günter Sodan und Herr Andreas Skomudek
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# Gemeinde Malschwitz

## Öffentliche Bekanntmachungen

### In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 28.11.2006 und am 12.12.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

**Beschluss Nr. 41/11/06**

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Einrichtungen und deren Benutzung

**Beschluss Nr. 42/11/06**

Verkauf Flurstück 255/3 der Gemarkung Pließkowitz

**Beschluss Nr. 43/11/06**

Verkauf Flurstück 255/4 der Gemarkung Pließkowitz

**Beschluss Nr. 44/11/06**

Verkauf Flurstück 255/5 der Gemarkung Pließkowitz

**Beschluss Nr. 45/11/06**

Verkauf der Flurstücke 70 und 72 der Gemarkung Baruth

**Beschluss Nr. 46/12/06**

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Malschwitz

**Beschluss Nr. 47/12/06**

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**Beschluss Nr. 48/12/06**

Verkauf der Flurstücke 879 und 880/2 der Gemarkung Malschwitz

### Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen

Nachfolgende Satzungen wurden bereits als Notbekanntmachung an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht:

**1. Änderung der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Einrichtungen und deren Benutzung**

ausgegangen am: 04.12.2006

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

ausgegangen am: 13.12.2006

**1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

ausgegangen am: 13.12.2006

### 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Einrichtungen und deren Benutzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner Sitzung am 28.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Kindertageseinrichtungen-Satzung § 6 Elternbeiträge - Änderung -

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

**Anlage 2 zur Kita-Satzung  
Platzgeldverzeichnis**

**Kinderkrippe**

	<b>Familie 1. Kind</b>	<b>Familie 2. Kind</b>	<b>Familie 3. Kind</b>
bis zu 9 h	162,34	97,40	32,47
bis zu 6 h	108,23	64,94	21,65
bis zu 4,5 h	81,17	48,70	16,23
<b>allein Erziehende 1. Kind</b>		<b>allein Erziehende 2. Kind</b>	<b>allein Erziehende 3. Kind</b>
bis zu 9 h	146,11	87,66	29,22
bis zu 6 h	97,41	58,45	19,49
bis zu 4,5 h	73,05	43,83	14,61

**Kindergarten**

	<b>Familie 1. Kind</b>	<b>Familie 2. Kind</b>	<b>Familie 3. Kind</b>
bis zu 9 h	96,33	57,80	19,27
bis zu 6 h	64,22	38,53	12,84
bis zu 4,5 h	48,16	28,90	9,63
<b>allein Erziehende 1. Kind</b>		<b>allein Erziehende 2. Kind</b>	<b>allein Erziehende 3. Kind</b>
bis zu 9 h	86,70	52,02	17,34
bis zu 6 h	57,80	34,68	11,56
bis zu 4,5 h	43,34	26,01	8,67

**Hort**

	<b>Familie 1. Kind</b>	<b>Familie 2. Kind</b>	<b>Familie 3. Kind</b>
bis zu 5 h	50,44	30,26	10,09
bis zu 6 h	58,44	35,06	11,69
	<b>allein Erziehende 1. Kind</b>	<b>allein Erziehende 2. Kind</b>	<b>allein Erziehende 3. Kind</b>
bis zu 5 h	45,40	27,23	9,08
bis zu 6 h	52,60	31,55	10,52

**Ein zusätzlicher Elternbeitrag wird erhoben:**

Kinderkrippe 4,00 €/angefangene Betreuungsstunde  
 Kindergarten: 2,00 €/angefangene Betreuungsstunde

**bei Betreuung über 5 Stunden:**

Ferienhort 1,00 €/angefangene Betreuungsstunde

**bei befristeter Aufnahme eines Gastkindes:**

Kinderkrippe: 30,00 €/Tag  
 Kindergarten: 15,00 €/Tag  
 Hort: 8,00 €/Tag

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Malschwitz, den 28.11.2006

Sodan

Bürgermeister - Dienstsiegel -

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Malschwitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 12.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 6 (Steuersatz) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Malschwitz vom 21.10.2003, erhält folgende neue Fassung:

### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr 30,00 Euro.
- (2) Für jeden weiteren Hund beträgt der Steuersatz im Kalenderjahr 60,00 Euro. Ein nach § 8 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Ansatz.
- (3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Malschwitz, den 12.12.2006

Sodan

Bürgermeister - Dienstsiegel -

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Malschwitz (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 12.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld) Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Malschwitz vom 28.01.2003, erhält folgende neue Fassung:

### § 3

## Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

(3) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 10 v. H. der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister entsprechend § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO).

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Malschwitz, den 12.12.2006

Sodan

Bürgermeister - Dienstsiegel -

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## 1. Ausfertigung

### Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz

Aktenzeichen: 8472.40/140144

Bodenordnungsverfahren Malschwitz Eigenheime,  
Gemeinde Malschwitz,

Landkreis Bautzen

Verfahrensnummer: 140144

### Bekanntmachung und Ladung

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Abfindungs- und Belastungsnachweisen sowie den Karten alter und neuer Stand, wird in der Gemeindeverwaltung Malschwitz Hauptamt, Dorfplatz 26, vom 15.01.2007 bis 12.02.2007 zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Abfindungs- und Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

#### Anhörungstermin

am Montag, dem 29.01.2007, von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr, in die Gemeindeverwaltung Malschwitz, Hauptamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz eingeladen.

Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

Kamenz, 15.12.2006



Balling  
Abteilungsleiter



Diese Ausfertigung stimmt  
mit der Urchrift überein.

beglaubigt  
Kamenz, den 19. DEZ. 2006



### Teil I - Beschreibender Teil

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bodenordnungsplan sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG), das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Ausführungsgesetz zum FlurbG (AG FlurbG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz (ALE) hat das Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum mit Beschluss vom 04.09.1996, nach den §§ 56, 64 LwAnpG bestandskräftig angeordnet und das Verfahrensgebiet festgestellt. Mit den Beschlüssen vom 05.06.2003 und vom 21.06.2004 wurde das Verfahrensgebiet geringfügig geändert. Der Anordnungsbeschluss enthält die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Abs. 1 FlurbG; derartige Rechte wurden nicht angemeldet. Das Verfahrensgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des Bodenordnungsplanes eine Fläche von 1,4596 ha.

Für die Ermittlung der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend.

Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke und Gebäude, die Inhaber sonstiger Rechte an Grundstücken im Verfahrensgebiet und die jeweilige Gemeinde.

Das ALE hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 57 und 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt.

Mit Feststellungsbeschluss vom 13.09.2001 hat das ALE die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 63 LwAnpG i. V. m. § 32 FlurbG und § 6 AGFlurbG festgestellt. Die ermittelten Abfindungswerte liegen den Abfindungen zu Grunde.

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Bautzen hat mit Schreiben vom 01.02.2006 bestätigt, dass die Wertverhältnisse am Standort unverändert geblieben sind. Die Aktualität der Wertermittlung ist damit gegeben.

#### 2. Abfindungen, Regelung der Rechtsverhältnisse

Vor der Aufstellung des Bodenordnungsplanes wurden die Beteiligten nach § 59 Abs. 2 LwAnpG über ihre Wünsche für die Abfindung gehört.

Die Abfindungsansprüche der Beteiligten hat das ALE auf der Grundlage der Wertermittlungsergebnisse sowie der Eintragungen im Grundbuch und im Gebäudegrundbuch ermittelt. Für die nicht bewerteten Flächen sowie für die Flächen, für die die Beteiligten Vereinbarungen abweichend von den Werten der Wertermittlung abgeschlossen haben werden in diesem Bodenordnungsplan die Werte entsprechend den vorliegenden Vereinbarungen festgesetzt.

Die alten Grundstücke und Rechte der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke und ggf. neuen Rechte sind in den Abfindungs- und Belastungsnachweisen sowie im Kartennachweis enthalten.

Aus dem Abfindungsnachweis und der Zusammenfassung der Abfindungsberechnung ergeben sich auch die Geldleistungen einschließlich deren Fälligkeit und Höhe.

Das ALE hat, soweit erforderlich, die Grenze des Verfahrensgebietes feststellen und feste Grenzzeichen errichten lassen. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist in der Abfindungskarte dargestellt. Sie wird hiermit festgelegt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 56 Satz 3 FlurbG).

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind grundsätzlich abgesteckt, abgemarkt und in der Abfindungskarte dargestellt.

Die Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches gehen auf die neuen Grundstücke über. Entbehrliche Rechte entfallen ohne Entschädigung. Sie sind im Belastungsnachweis bei dem jeweiligen Grundstück bezeichnet.

Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie im Belastungsnachweis bei den Besitzständen dargestellt sind.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch aber nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, bleiben bestehen und gehen von den alten auf die neuen Grundstücke über.

Restitutionsansprüche wurden nicht angemeldet.

In den Grundbüchern und Gebäudegrundbüchern eingetragene Zustimmungsvorbehalte werden von Amts wegen gelöscht.

Selbstständiges Gebäudeeigentum und damit verbundene Besitzrechte werden aufgehoben und Gebäudegrundbücher geschlossen. Die Gebäude werden wesentlicher Bestandteil des Abfindungsgrundstückes.

### 3. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Den Zeitpunkt, zu dem der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das ALE in der Ausführungsanordnung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 61 ff. FlurbG).

Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes treten die neuen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Das ALE ersucht das zuständige Vermessungsamt und das zuständige Grundbuchamt, das Liegenschaftskataster und die Grundbücher zu berichtigen und übergibt hierzu die erforderlichen Unterlagen.

Nach Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erlässt das ALE die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 FlurbG. Mit deren Bestandskraft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens erhält die Gemeinde eine Ausfertigung der Bodenordnungskarten, des Bodenordnungsplanes Teil I (beschreibender Teil) sowie der Schlussfeststellung.

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, kann diese Unterlagen bei der Gemeinde einsehen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 150 Abs. 2 FlurbG).

## Informationen

### Steuererklärungsdrucke

Ab sofort liegen bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz im Wartebereich des Pass- und Meldeamtes alle erforderlichen Steuererklärungsdrucke für das Jahr 2006 bereit.

### Hinweis an alle Grundsteuerzahler

Die bisherigen Grundsteuerbescheide behalten vorerst ihre Gültigkeit. Neue Bescheide werden nur aufgrund von Neuanmeldungen bzw. Änderungen versandt.

### Hundesteuer

Aufgrund des geänderten Steuersatzes für die Haltung von Hunden, werden in den nächsten Tagen neue Steuerbescheide versandt. Dem Steuerbescheid liegt eine neue Steueremarke für die Jahre 2007 bis 2008 bei. Die Hundesteuer ist zum 15.02.2007 fällig.

## Veranstaltungskalender 2007

Wir bitten alle Vereine und andere Veranstalter, geplante größere Veranstaltungen für das Jahr 2007 dem Hauptamt der Gemeinde mitzuteilen. Dies kann schriftlich, telefonisch unter Tel. 03 59 32/3 77 20 oder per E-Mail an [hauptamt@malschwitz.de](mailto:hauptamt@malschwitz.de) erfolgen.

### Folgende Veranstaltungen wurden bereits gemeldet:

#### 03.05. bis 06.05.2007

10. Maibaumwerfen in Baruth

#### 16.05. bis 20.05.2007

105 Jahre Ortsfeuerwehr Malschwitz

#### 22.06. bis 24.06.2007

130 Jahre Ortsfeuerwehr Rackel

#### 09.07. bis 15.07.2007

Sportwoche des Baruther Sportverein 90 e. V.

#### 11.07.2007

Übergabe des Sportlerheimes in Baruth

#### 09.12.2007

Weihnachtsmarkt in Baruth

## Geänderte Öffnungszeiten des Bauamtes

Ab sofort ist das Bauamt in Baruth dienstags nur noch bis 16.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

## Privatisierung der Wäscherollen

Die Gemeinde Malschwitz betreibt aus der historischen Entwicklung folgende Wäscherollen:

- in Dubrauke Schafbergstraße 11
- in Rackel Baruther Straße 25
- in Buchwalde Lange Straße 16
- in Niedergurig Im Rittergut 5
- in Preititz Alte Dorfstraße 12

Aufgrund der geringen Auslastung ist es für die Gemeinde nicht mehr möglich diese Wäscherollen wirtschaftlich zu betreiben. Sollten sich Bürger bereiterklären, eine oder mehrere dieser Wäscherollen in eigener Regie weiter zu betreiben, würde die Gemeinde diese kostenlos zur Verfügung stellen.

Interessenten melden sich bitte bei Herrn Biehl unter:

Tel. 03 59 32/3 05 60.

## Bürokasse Baruth

Aufgrund personeller Veränderungen im Bauamt Baruth ist es ab sofort nicht mehr möglich eine Nebenkasse der Gemeindekasse zu führen. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger bitten, ihre Zahlungen bargeldlos durchzuführen. Für Fragen steht Ihnen Frau Scholz unter Tel. 03 59 32/37 7-18 gern zur Verfügung.

## Baruther Weihnachtsmarkt 2006 von zahlreichen Gästen besucht

Wieder einmal war der Baruther Weihnachtsmarkt ein Anziehungspunkt für Jung und Alt, aus nah und fern. Zeitweise war das Fassungsvermögen des Marktplatzes so gut wie erreicht. Das wiederholt gute und vielseitige Angebot an den 21 Ständen, sowie das kleine Programm der Kindertagesstätte, der Grundschule und der Posaunenbläser lockte die Menschen, diesmal bei schönem Wetter in Größenordnungen auf den Weihnachtsmarkt.



Familien mit ihren Kindern erwarteten den Weihnachtsmann



Pünktlich um 14.00 Uhr vollzog der Bürgermeister den Stollenanschnitt am Weihnachtsbaum



Der Weihnachtsmann hatte diesmal sehr viel zu tun. In Vorahnung des großen Andranges hatte er sich zur Unterstützung einen Wichtel mitgebracht der ihm half, die Süßigkeiten an die Kinder zu verteilen.

Als Belustigung für die Kinder war hinter dem Bauamt Eselreiten im Park möglich.

Wir möchten uns auch dieses Jahr bei allen Standbetreibern für ihre Teilnahme bedanken.

Ebenso Dank an alle, die bei der Vorbereitung, der Ausgestaltung und den Aufräumarbeiten anlässlich des Weihnachtsmarktes mitwirkten.

Stellvertretend für alle sei Dank gesagt an die Baruther Kirchgemeinde für den schönen gesponserten Weihnachtsbaum, dem Fuhrunternehmen Schneider Kleinsaubernitz, dem Landwarenhandel Schneider, Elektro Flaton, Elektro Trompler u. Beier, Tischlerei Stübner, den Kameraden der Ortsfeuerwehr Baruth, Herrn Franz Klein, Herrn Karl-Heinz Mickel aus Rackel, der Revierförsterin Frau Hölzer, den Kindern und Erzieherinnen der Kita Baruth, den Schülern und Lehrern der Grundschule Baruth insbesondere der Chorleiterin Frau Haack, den Posaunenbläsern und allen ortsansässigen Vereinen. Nicht vergessen werden soll an dieser Stelle der liebe Weihnachtsmann.

## Weihnachtsbaumverbrennungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung

Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Gemeinde) lt. Polizeiverordnung erforderlich.

Auch für dieses Jahr gilt folgende Regelung für das Verbrennen von Weihnachtsbäumen

- Es wird nur nach schriftlicher Antragstellung auf Vordruck (erhältlich im Ordnungsamt der Gemeinde) eine Genehmigung pro Ortsteil erteilt.
- Die vorherige Absprache und Zustimmung durch den zuständigen Ortswehrleiter (siehe Vordruck) sind notwendig.
- Handynummer des Verantwortlichen vor Ort für FFW bzw. Leitstelle muss angegeben werden.
- Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor dem Termin mittels des vorgeschriebenen Vordruckes beim Ordnungsamt vorliegen.

## Weihnachtsbaumverbrennen in Baruth

Die Ortsfeuerwehr Baruth lädt zum  
**Weihnachtsbaumverbrennen**  
am Samstag, dem 10.02.2007,  
ab 15.00 Uhr,  
am Sportplatz in Baruth  
herzlich ein.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
Gratis Glühwein pro mitgebrachten Baum.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Aus den Schulen und Kindertagesstätten

### „Lesen ist cool!“ und „Lesen bildet“!

Diese Mottos zählen auch für die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Mittelschule Malschwitz. Alle Schüler und Schülerinnen dieser Klassenstufe nahmen sehr engagiert an dem diesjährigen Vorlesewettbewerb teil. Die Kinder stellten ein Buch ihrer Wahl vor und lasen daraus eine Textstelle. Auch den ungeübten Text meisterten sie mit Bravour. Obwohl alle Teilnehmer sich sehr viel Mühe gaben und gut vorlasen, musste von der Jury eine Entscheidung getroffen werden. Die besten Leserinnen sind in der Klasse 6a Sonja Rohrmann und in der Klasse 6b Julia Müller. Diese beiden Schülerinnen traten ebenfalls noch einmal gegeneinander an. Auch diese Entscheidung fiel der Jury nicht leicht. Schulbeste Leserin wurde Sonja Rohrmann. Aber damit ist noch nicht genug. Sonja nimmt nun am Vorlesewettbewerb in Bautzen teil, bei dem alle schulbesten Leserinnen und Leser gegeneinander antreten. Wir hoffen natürlich, dass sie unsere Schule gut vertritt und wünschen ihr viel Glück!

### „Schule einmal anders“ - Ein Dankeschön an Herrn Trittmacher

Wir bedanken uns, dass sie sich für uns Zeit genommen haben. Die Kekse haben lecker geschmeckt. Es war auch alles sehr interessant für uns. Die vielen großen Maschinen haben wir uns genau angeschaut. Das beste Gerät war für uns die Teigrollmaschine. Wir waren sehr fleißig und haben zehn Bleche voller Kekse ausgestochen. Wir bedanken uns nochmals und wünschen Ihnen für das Jahr 2007 alles Gute!

*Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5a und 5b*

### Tag der offenen Tür in der Grundschule Baruth

Es ist schon Tradition geworden, dass wir aller zwei Jahre, kurz vor dem ersten Advent, zum „Tag der offenen Tür“ einladen. Auch in diesem Jahr nahmen zahlreiche Besucher die Gelegenheit wahr, sich über das schulische Leben zu informieren. Im weihnachtlich geschmückten Schulhaus wurden die Gäste von Schülern der sorbischen Sprachgruppe mit Brot und Salz begrüßt. Der Chor stimmte mit Liedern und Gedichten auf das nahende Fest ein und die Schüler der 4. Klasse rundeten das Programm mit einem Weihnachtsmärchen ab. Arbeiten aus dem Werk- und Kunstunterricht sowie aus der Freizeitbeschäftigung der Kinder konnten in einer Ausstellung bestaunt werden.



*Schüler und Lehrer der Grundschule Baruth*

Im Bastelzimmer nutzten viele die Möglichkeit, noch schnell ein kleines Geschenk herzustellen.

Was vermittelt der Unterricht in Religion und Ethik unseren Schülern? Anhand der biblischen Geschichte „Die Arche Noah“ wurde an einzelnen Stationen gezeigt, wie sich beide Fächer mit diesem Thema auseinandersetzen.

Für das leibliche Wohl sorgten die Eltern unserer Schule. Sie boten selbst gebackenen Kuchen und Kaffee an. Der Erlös davon wie auch die Spenden der Fahrschule Scholz aus Niedergurig und des Ortsvorstehers von Baruth, Herrn G. Kriedel, ermöglichen es uns, am Ende des Schuljahres eine Fahrt für unsere Schüler in ein Erlebnisbad zu finanzieren. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

An diesem Nachmittag bewies es sich wieder, dass die gute Zusammenarbeit von Eltern, Schülern, Lehrern und des technischen Personals zu gutem Gelingen und Erfolg führt.

### Krabbelgruppe im Witaj-Kindergarten Malschwitz

Die nächste Krabbelgruppe in unserem Kindergarten findet am **Mittwoch, dem 17.01.2007, um 9.00 Uhr** statt.

*Krahl  
Leiterin*

### Ein gelungener Oma-Opa-Tag

In der Adventszeit war im Witaj-Kindergarten in Malschwitz, der in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins ist, Oma-Opa-Tag. Die Kinder hatten mit schönen selbst gebastelten Einladungen ihre Großeltern eingeladen.

Mit einem liebevollen kleinen Programm wurden wir von unseren Enkeln begrüßt. Nachher spielten und sangen die Omas und Opas mit ihren Enkeln. Das machte allen großen Spaß. Die Kinder staunten, was die Großeltern noch für Spiele aus ihrer eigenen Kindheit konnten. So spielten wir zusammen „Mein rechter, rechter Platz ist leer“, „Puff, puff, puff die Eisenbahn“, „Liebe Schwester tanz mit mir“ usw.



Der krönende Abschluss dieses wunderschönen Vormittags war eine Kaffeetafel mit von den Kindern selbst gebackenen Kuchen. Alle Omas und Opas möchten sich auf diesem Wege bei den Kindergartenkindern und Erzieherinnen bedanken.

Im Namen aller Großeltern  
*Rosemarie Kuß*

## 2007, ein neues Jahr hat begonnen

dazu wünschen die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Baruth allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Gesundheit, Glück und Erfolg.



*Der Weihnachtsmann war auch da und hat uns viele schöne Geschenke gebracht.*

Für die große Unterstützung im vergangenen Jahr, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Sponsoren, Altpapiersammlern sowie allen die uns durch ihr Engagement in vielfältiger Weise unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

*Die Kinder und Erzieherinnen*

### Vereine

#### Baruther SV 90

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Baruther SV 90 e. V.

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir Sie zu der am Mittwoch, dem 07.02.07, um 19.00 Uhr im Sportlerheim Baruth stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung des Baruther SV 90 recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zum Jahressport und Finanzplan
4. Bericht der Revisionskommission
5. Aussprachen
6. Beschlussfassung zu den Berichten
7. Aufstellung Jahressport- und Finanzplan 2007
8. Schlussbemerkungen

Ergänzende Anträge oder Änderungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

Baruth, den 12.01.2007

*W. Biehl*

*Vorsitzender*

## Informationen

### Sportlerheim

Der Einbau der 4-Bahn-Kegelanlage ist erfolgt. Nach Fertigstellung des Vorraumes und der Sanitäranlagen erfolgt die Übergabe der kompletten Anlage für den Sportbetrieb.

Ein genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Um diese Aufgabe zu erfüllen sind noch viele freiwillige Arbeitsleistungen von den Freunden und Mitgliedern des Vereines zu leisten.

### Bausteine

Vielen Dank an alle Erwerber von Bausteinen für unser Sportlerheim. Diese Aktion läuft weiter. Informationen s. Aushang bzw. bei der Vereinsleitung.

### Spielansetzungen Fußball und Kegeln

#### Baruther SV 90 - Fußball

20.01.2007 Vorrunde HKM 2. Kreisklasse 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in Radibor mit Baruth 2., Kleinwelka 2. und Neschwitz 2.

03.02.2007 Vorrunde HKM 1. Kreisklasse 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Radibor mit Baruth 1., Neukirch 1., Taubenheim 1., Cunewalde 2., Gnaschwitz 2. und Budissa 3.

#### Baruther SV 90 - Kegeln

13.01.2007 Baruth 1. - Weißenberg 1. 13.00 Uhr

27.01.2007 Baruth 3. - Großharthau 2. 13.00 Uhr

03.02.2007 Baruth 2. - Kreckwitz 1. 13.00 Uhr

04.02.2007 Baruth A - SG Bischofswerda/Burkau 9.00 Uhr

### Skatturnier

Hiermit möchten wir alle Skatfreunde zum traditionellen Skatturnier ins Sportlerheim Baruth, am 02.02.2007 um 19.00 Uhr einladen.

Bei angemessenen Startgebühren können wertvolle Sachpreise erspielt werden.

### Traditionelles Weihnachtsturnier

Zu einer schönen Tradition in der Abteilung Fußball ist das Turnier zwischen Weihnachten und Neujahr geworden. Fanden die Spiele zunächst in Baschütz und Radibor statt, war man diesmal bereits zum 4. Mal in der Sporthalle des SV Reichenbach zu Gast. Fast 50 Sportkameraden der 1. und 2. Mannschaft, der A-Jugend sowie der Alten Herren und der Horkenhacker aus Dubrauke nutzten die Gelegenheit ihren Weihnachtsspeck los zu werden. Selbst einige „Ehemalige“ kommen immer wieder gern zu diesem Treffen.

Die Mannschaften werden je nach Eintreffen der Spieler wahllos zusammengestellt. So genannte Wunschteams damit verhindert. Sechs Mannschaften spielten und kämpften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ um den Turniersieg. Zum Schluss waren 4 Teams punktgleich vorn, und erst das letzte der 15 Spiele brachte die Entscheidung. Pokale und Urkunden waren diesmal nicht gefragt, stattdessen freuten sich die Sieger S. Pietsch, M. Zähr, V. Rudel, T. Schulze, S. Schöne, J. Smolinski und I. Lorenz über 15 Liter Bier. Bester Torschütze wurde Maik Müller, der von 13 Treffern seiner Mannschaft immerhin neun selbst erzielte. Unterm Strich war es eine gelungene Veranstaltung bei der Spaß und Fairness im Vordergrund standen. Dafür möchte sich Abteilungsleiter Helmar Jokuff bei den Aktiven, Zuschauern, Schiedsrichtern und Organisatoren bedanken.

Hinweis: Sein erstes Vorbereitungsspiel bestreitet der Baruther SV 90 1. am Freitag, dem 09.02.2007 um 19.00 Uhr bei SV Grün-Weiß Elstra

## An alle Mitglieder des Seniorenclubs

### Malschwitz/Pließkowitz e. V.

Wir wollen auch im neuen Jahr 2007 unsere Tradition fortsetzen und laden alle Mitglieder des Clubs zur Vogelhochzeit ein.

Wir treffen uns wie üblich am Donnerstag, dem 25. Januar um 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pließkowitz.

Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt.

*Der Vorstand*

## Sportlerumfrage im Kreis Bautzen

Unser Sportkamerad Martin Sauer wurde als Kandidat für die Sportlerumfrage der SZ nominiert. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Stimmenabgabe unseren Langstreckenläufer, Fußballer, Gymnastiklehrer, Übungsleiter und Sportkameraden Martin Sauer aus Brießnitz. *Baruther SV 90 e. V.*

## Verschiedenes

### Wir möchten „Danke“ sagen!

Allen, die uns beim Ausbau unseres Häuschens geholfen und all unsere Wünsche über die große Entfernung realisiert haben, möchten wir auf diesem Wege ganz herzlich danken.

Das sind die Firmen: Elektro Flaton Dubrauke, die Baufirma Pursche, Heizung-Sanitär-Bauklempnerei Gärtner und die Bau- und Möbeltischlerei Stübner - alle aus Baruth. Danken möchten wir auch Herrn Ralf Müller von der Wüstenrotbausparkasse sowie Herrn Kühne, der die Bauaufsicht übernommen hatte.

Ein ganz besonders großes Dankeschön gilt meinem Bruder Johannes Haas, der in vielen unermüdlichen Stunden geholfen hat, dieses Haus zu einem wirklichen Wohlfühlhaus zu gestalten.

Es war für uns nicht immer leicht - ohne vor Ort zu sein - unsere Wünsche und Ideen einzubringen und zu hoffen, dass auch unseren Vorstellungen entsprochen wird.

Alles ist wunderbar geworden und wir sind glücklich, dass wir im Herbst endlich einziehen konnten. Gefreut hat es uns, dass wir in Baruth so nett aufgenommen wurden. Deshalb möchten wir uns auch bei unseren Nachbarn und den vielen Baruthern bedanken, die uns mit einem „herzlichen Willkommen“, lieben Worten und Blumen begrüßten.

**Allen wünschen wir für 2007 Gesundheit, Glück und Erfolg. Möge es ein gutes Jahr werden.**

*Gisela und Heinz Hesse*

## Jubilare

**Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Monat Januar auf das Herzlichste, wünschen Gesundheit, Glück und Schaffenskraft**



### Baruth

Frau Erna Wehser	am 07.01.	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Kleemann	am 07.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Schulze	am 18.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Luise-Lott Herzog	am 21.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Erna Albert	am 29.01.	zum 82. Geburtstag

### Briesing

Frau Agnes Kaltschmidt	am 22.01.	zum 82. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

### Brießnitz

Frau Annelies Noack	am 25.01.	zum 73. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

### Buchwalde

Frau Lieselotte Nicke	am 05.01.	zum 87. Geburtstag
Herrn Hermann Weser	am 22.01.	zum 70. Geburtstag

### Doberschütz

Frau Ursula Fuhrman	am 13.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Erika Kunath	am 20.01.	zum 82. Geburtstag

### Dubrauke

Frau Erna Halke	am 02.01.	zum 83. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

### Gleina

Frau Erna Klammt	am 07.01.	zum 74. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

### Kleinbautzen

Frau Margot Gruhl	am 01.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Kretschmer	am 04.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Georg Gruhl	am 20.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Elfriede Teichert	am 21.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Nowotny	am 21.01.	zum 72. Geburtstag

### Malschwitz

Frau Erika Dutschmann	am 01.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Bolz	am 01.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Lieselotte Becker	am 03.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Hildegard Weser	am 05.01.	zum 92. Geburtstag
Herrn Gerhard Walter	am 10.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Erich Trittmacher	am 13.01.	zum 77. Geburtstag

### Niedergurig

Frau Gerda Kschischan	am 01.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Johann Lay	am 05.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Frida Warnig	am 19.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Traude Pilop	am 20.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Richter	am 23.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Dora Schulze	am 25.01.	zum 82. Geburtstag

### Pließkowitz

Frau Elisabeth Kuczmera	am 11.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Klara Brauner	am 15.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Emma Lehmann	am 16.01.	zum 86. Geburtstag

### Rackel

Frau Gertrud Försterr	am 05.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Mertink	am 23.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Prochno	am 31.01.	zum 84. Geburtstag

## regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen –  
hier steckt Ihre Heimat drin.





## Gemeinde Guttau

### Information aus der Gemeinde

Am 12.12.2006 fand die letzte Gemeinderatssitzung des Jahres statt, in der ein kleiner Jahresrückblick auf die erfolgreich abgeschlossenen Investitionen der vergangenen 12 Monate erfolgte. Der für das Jahr 2006 aufgestellte Haushaltsplan konnte vollständig umgesetzt werden und die Gemeinde war in der Lage, zusätzliche Mittel für Wohnrauminstandsetzung auszugeben. Verwiesen wurde auch noch einmal auf den Besuch der Feuerwehrkameraden in Berggau, der überaus herzlich war.

Für das nun angebrochene Jahr 2007 beschloss der Rat die Auslegung des Haushaltsplanes im Januar, die ich aber wegen geänderter Schlüsselzuweisungen vom Land stoppen musste. Wir erhalten auf Grund der guten Steuerkraftmesszahl ca. 100 T€ weniger und können davon nur 40 T€ durch höheres Steueraufkommen kompensieren. Das führt dazu, dass der Gemeinderat seinen umfangreichen Investitionsplan etwas reduzieren muss. Darüber werden wir in den Sitzungen im Monat Januar debattieren.

Derzeit beinhaltet die Planung u. a. folgende Maßnahmen:

Feuerwehrgerätehaus 1. BA in Guttau,  
Sanierung der Toiletten in der Grundschule Guttau,  
Planungs- und Vermessungsarbeiten am Olbasee zur Vorbereitung des Verkaufs von Bungalowparzellen,  
Investitionen in kommunale Wohnungen in Höhe von 60 T€,  
Investitionen an den Kindergärten,  
Installation einer neuen Zufahrt zum Parkplatz Olbasee und mehrere Investitionen unter 10 T€.

Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde gibt uns die Möglichkeit, unsere Aufgaben in einer guten Qualität zu erledigen, aber es wird die Notwendigkeit bestehen, Maßnahmen in Folgejahren zu verschieben.

Ich wünsche uns bei der Umsetzung viel Erfolg.

Skomudek

Bürgermeister

### Neues aus der Gemeinde Guttau

Die Gemeinde Guttau hat seit Anfang Dezember eine neue Internetpräsenz. In den verschiedenen Rubriken erfahren Einwohner, Touristen und alle anderen Besucher Interessantes aus unserer Gemeinde.

Nach dem Grußwort des Bürgermeisters A. Skomudek folgen Daten der Gemeinde, wie beispielsweise die Fläche, die geographische Lage und die Einwohnerzahl. Die geschichtliche Entwicklung von Guttau ist in den wichtigsten Punkten unter „Historie“ erläutert. Unter „Impressionen“ halten einige Bilder charakteristische Eindrücke, vor allem für Besucher unserer Gemeinde, fest. Es folgt der Punkt „Verwaltung“: mit Informationen über die Verwaltungsgemeinschaft Malschwitz-Guttau, die Öffnungszeiten, Informationen über die Ämter, den Gemeinderat und die Ortschaftsräte sowie ein Auszug der Satzungen. Unter „Tourismus“ ist an die Touristen der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie des Olbasees mit einem Unterkunfts- und Gaststättenverzeichnis gedacht. Weitere Punkte sind die „Firmenübersicht“, „Vereine“ in der Gemeinde und die Partnerschaften bzw. Freundschaften mit den Gemeinden in Berggau i. d. OPf., Stara Kamienica in Polen, Reichartshausen und Guttau/Schleswig-Holstein. Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Spaß beim „Surfen“ auf unserer neuen Internetseite und freut sich über jeden ernst gemeinten Beitrag unter [www.gemeindeguttau.de](http://www.gemeindeguttau.de) und [info@gemeinde-guttau.de](mailto:info@gemeinde-guttau.de).

S. R.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Guttau

Der Feuerwehrausschuss der Gemeinde hat für den 26. Januar zu einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung in den Saal nach Neudorf eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr und alle aktiven und passiven Kameradinnen und Kameraden sind dazu recht herzlich geladen.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des Wehrleiters
4. Diskussion
5. Beförderungen und Auszeichnungen
6. Verschiedenes

Im Anschluss wird bei dem gemütlichen Beisammensein ein kleiner Imbiss gereicht.

**Zur Absicherung des Transportes wird ein Bus mit folgenden Abfahrtszeiten eingesetzt:**

Brösa, Dorfplatz:	18.40 Uhr
Guttau:	18.45 Uhr
Kleinsaubernitz:	18.50 Uhr
Wartha:	18.55 Uhr
Lömischau:	19.00 Uhr
Halbendorf:	19.05 Uhr

Wehrleiter

### Dank an die Veranstalter und Sponsoren

Traditionell wurden in unserer Gemeinde wieder die drei Seniorenweihnachtsfeiern in Kleinsaubernitz, Halbendorf und Neudorf mit viel Aufwand und sehr guter Resonanz durchgeführt. Die Seniorenvereine übernahmen dabei wieder die Organisation. Stellvertretend für alle fleißigen Helfer bedanke ich mich bei Hannelore Hammer, Gabi Hoffmann und Helmut Schuster für ihr langjähriges Engagement.

Finanziell wurden wir wieder von zahlreichen Sponsoren unterstützt, bei denen wir uns an dieser Stelle bedanken wollen.

- Gemeinderat Guttau
- Ingenieurbüro der eta AG, Bautzen
- CREATON Kera-Dach GmbH Guttau
- Entsorgungsgesellschaft Guttau
- Gudrun u. Udo Noack, Halbendorf/Spree
- Landschaftsarchitekturbüro Panse, Bautzen
- Kfz-Meisterbetrieb Toralf Schwurack, Guttau
- Zweiradservice Sieghard Berner, Guttau
- Karosseriebau Bernd Memmert, Lieske
- Hausmeisterservice Siegbert Barthel, Kleinsaubernitz
- Campingplatz Frank Reck, Wartha
- Bistro Fortuna Widera, Kleinsaubernitz
- Bauklempnerei Kadner, Kleinsaubernitz
- Tischlerei Hanisch, Guttau
- Dienstleistungsservice Sebastian Zoch, Wartha
- BHG Raiffeisen e.G. Guttau
- Erika Kallenbach, Kleinsaubernitz
- M. Frieske, Verkaufsstelle Guttau
- Gasthof Olbasee, F. Kallenbach
- Norbert Schmidt, Guttau
- Henrys Einkaufseck, Kleinsaubernitz
- K. Karich, Gaststätte „Zur Einkehr“ Brösa

## Information des Landratsamtes Bautzen, Umweltamt zur Erkundung, Sicherung und Sanierung der Altdeponie Kleinsaubernitz-Neulömischau

Die Altdeponie Kleinsaubernitz-Neulömischau soll rekultiviert werden.

Da derzeit verstärkt Pflanzenabfälle und Müll über die Böschungen verkippt werden, wird hiermit bekannt gegeben, dass derartige Abfallablagerungen verboten sind und ein illegaler Weiterbetrieb einer ehemaligen Deponie mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

gez. Absch  
Amtsleiter

### Freie Wohnungen in der Gemeinde Guttau

In der Gemeinde Guttau stehen folgende Wohnungen zur Vermietung frei:

Eine Ein-Raum-Wohnung im 36-WE-Block in Guttau (mit Heizung) 30,6 m<sup>2</sup> - Grundmiete: 108,58 €

Eine Zwei-Raum-Wohnung im 36-WE-Block in Guttau (mit Heizung) 49,3 m<sup>2</sup> - Grundmiete: 185,00 €

Eine Drei-Raum-Wohnung in Kleinsaubernitz (Ofenheizung) 66 m<sup>2</sup> - Grundmiete: 155,10 €

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Guttau, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, Telefon: 03 59 32/3 77 21.

## Weihnachtsbacken in Malschwitz



Am 13.12.2006 feierte die Klasse 4 aus Guttau Weihnachten. Zuerst haben wir gebastelt und interessante Geschenke verteilt. Eins davon war ein Buch mit unseren selbst geschriebenen Gruselgeschichten und Märchen. Anschließend fuhren wir in die Malschwitzer Bäckerei „Trittmacher“. Dort konnten wir zuschauen, wie Brote, Semmeln und Kuchen gebacken wurden. Mit Eifer und Freude verarbeiteten wir Kinder 8 kg Teig zu etwa 1.200 Plätzchen.

Fasziniert sahen wir zu, wie alle Plätzchen auf einmal in einem riesigen Ofen gebacken wurden. Während dieser Zeit zeigte Herr Trittmacher uns die Backmaschinen.

Er hat uns sogar in die Kühlkammer gelassen. Später durften alle leckeres frisches Brot kosten.

Schade, dass wir dann wieder fahren mussten.

Die meisten Plätzchen sind inzwischen in unserem Bauch verschwunden.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei Familie Trittmacher bedanken.

Klasse 4

Hier noch eine Kostprobe aus unserem selbst geschriebenen Gruselbuch:

## Der unheimliche Friedhof

Ich heiße Henrik und bin obdachlos. Leider habe ich für diese Nacht keinen Schlafplatz gefunden. Also beschließe ich, auf den Friedhof zu gehen und mich unter einen Baum zu legen. Es ist Nacht und ich liege in meinem alten Schlafsack. Da sehe ich, dass sich am Himmel ein starkes Gewitter zusammenbraut. Einen Moment später regnet es wie aus Kannen und Blitze zucken am Himmel. Da bewegt sich etwas am Eingangstor. Mir wird unheimlich zu Mute. Er hat einen Spaten bei sich und bewegt sich zu einem Grab. „Was ist das nur?“, frage ich mich flüsternd ...

von Florian Junker, 3. November 2006

## Einladung

### zur Modenschau für die Seniorinnen und Senioren der Orte Neudorf, Ruhetal, Lieske und Halbendorf

am 18.01.2007 um 14.30 Uhr in die „Spreeperle“ Halbendorf unter dem Motto „Reife Mode - Chic für Senioren“

Unter diesem Leitsatz bringt Frau Krautz den Senioren unserer Region auf eine angenehme, persönliche und kompetente Art Geselligkeit und Freude in den Alltag. Sie besucht uns mit einem umfangreichen, stets aktuellen, preiswerten Angebot von Damen- und Herrenmode. Auf Wunsch präsentiert sie ihr Sortiment gern im Rahmen einer Modenschau. Mit persönlicher und fachkundiger Beratung, Änderungs-Service und bequemen Nachbestellversand.

Wir möchten gern vorher Kaffee trinken.

Ich bitte um Teilnahmemeldung.

Hannelore Hammer: 3 18 99 oder Veronika Hoffmann:

Halbendorf: Helmut Schubert 3 11 11



**Herzlichen Glückwunsch allen  
Geburtstagsjubilaren im Januar  
Wir wünschen für das neue Lebensjahr  
alles Gute, Gesundheit und persönliches  
Wohlergehen**

#### Guttau:

Frau Erika Nitsche	am 03.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Noack	am 20.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Margarethe Richter	am 22.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Christa Mattetschk	am 29.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Kirst	am 31.01.	zum 72. Geburtstag

#### Brösa:

Herrn Helmut Liepelt	am 08.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Barthe	am 18.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Irene Schneider	am 18.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Margarethe Noack	am 20.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Alfred Pietke	am 28.01.	zum 75. Geburtstag

#### Kleinsaubernitz:

Frau Hildegard Kern	am 06.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Husack	am 16.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Katharina Noack	am 22.01.	zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Jeremias	am 22.01.	zum 79. Geburtstag

#### Wartha:

Frau Martha Worbs	am 02.01.	zum 94. Geburtstag
Frau Martha Schneider	am 06.01.	zum 74. Geburtstag

#### Neudorf/Spree:

Frau Annemarie Schröter	am 02.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Luzie Ulbrich	am 07.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Elfriede Krause	am 07.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Johannes Koban	am 30.01.	zum 70. Geburtstag

#### Halbendorf/Spree:

Frau Johanna Mittasch	am 16.01.	zum 81. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------